

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37 / 380 / 30214
Sicherheitsnummer:	26983015

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma
 Kiowski Sicherheits-
 technik GmbH
 Danziger Str. 165
 10407 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen: 37 / 380 / 30214

Bearbeiter(in): Frau Naumann

Dienstgebäude: Magdalenenstraße 25
10365 Berlin

Zimmer: 3411

Telefon: 030 9024290

Durchwahl: 29780

E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de

Datum: 24.11.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kiowski Sicherheits- technik GmbH, Danziger Str. 165, 10407 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.12.2016 bis zum 01.12.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen
 U-Bahn U5 Magdalenenstraße

Sprechzeiten
 Montag und Freitag 8 – 13 Uhr
 Donnerstag 11 – 18 Uhr und
 nach Vereinbarung

Kreditinstitut
 IBAN
 BIC

Postbank Berlin
 DE09 1001 0010 0691 5551 00
 PBNKDEFF

Berliner Sparkasse
 DE94 1005 0000 6600 0464 63
 BELADEBE

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
 Telefax 030 9024 29 900